

## **Das japanische Zivilgesetzbuch in deutscher Sprache**

einschließlich des Artikels 38 des Gesetzes Nr. 50 vom 2. Juni 2006  
zur Änderung eines Teils des Zivilgesetzbuchs aufgrund des Gesetzes  
über allgemeine Vereine und allgemeine Stiftungen etc.

übersetzt von **ANDREAS KAISER**

Schriftenreihe zum japanischen Recht, Band 45; Carl Heymanns Verlag  
(Köln u.a. 2008), XLII + 255 S., € 75.-; ISBN 978-3-452-26958-4

Mit dem 45. Band in der Schriftenreihe zum japanischen Recht liegt nunmehr eine vollständige Neuübersetzung des japanischen Zivilgesetzes<sup>1</sup> in deutscher Sprache vor, auf die Praktiker und Wissenschaftler sicherlich schon seit längerem gewartet haben. Immerhin sind seit dem Erscheinen einer ersten Gesamtfassung des japanischen Zivilgesetzes in deutscher Sprache, der verdienstvollen Pionierarbeit von *Akira Ishikawa und Ingo Leetsch*<sup>2</sup>, bereits über 20 Jahre vergangen. In der Zwischenzeit haben nicht nur die zahlreichen tiefgreifenden inhaltlichen Gesetzesänderungen eine grundlegende Überarbeitung dringend notwendig gemacht. Auch die sprachliche Modernisierung des Gesetzestextes hin zu einem zeitgemäßen Japanisch (*Minpô gendai-go ka*) war zu berücksichtigen. Umso erfreulicher ist es, dass *Andreas Kaiser* dieses mühselige und schwierige Projekt in Angriff genommen und umgesetzt hat, zumal er diese Aufgabe offensichtlich weitgehend ohne Unterstützung bewältigt zu haben scheint. Viele der am japanischen Recht interessierten Leser werden ihm für diese Ausdauer gewiss danken.

In jüngster Zeit stehen als Ergebnis von Übersetzungsvorhaben, die japanische Wissenschaftler und Praktiker vorantreiben,<sup>3</sup> im Internet durchaus brauchbare Übersetzungen ausgewählter japanischer Gesetze in die englische Sprache zur Verfügung.<sup>4</sup> Diese Entwicklung schmälert allerdings keineswegs die Bedeutung von Übersetzungen japanischer Gesetzeswerke ins Deutsche, nicht zuletzt weil wichtige Begriffe des japanischen Zivilrechts historisch dem deutschen Recht entlehnt sind und sich eine englische

---

1 *Minpô*, Gesetz Nr. 89/1896.

2 Das japanische BGB in deutscher Sprache, Schriftenreihe zum japanischen Recht, Band 15, Carl Heymanns Verlag (Köln u.a. 1985).

3 Vgl. hierzu die Beiträge von N. KASHIWAGI, Translation of Japanese Statutes into English, in: ZJapanR 23 (2007) 221, sowie C. LAWSON, Found in Translation: The „Transparency of Japanese Law Project“ in Context, in: ZJapanR 24 (2007) 187.

4 Einsehbar auf der Homepage des „Transparency of Japanese Law Project“ unter <http://www.tomeika.jur.kyushu-u.ac.jp/index.html>;\_ wie auch unter *Cabinet Secretariat*, <http://www.cas.go.jp/jp/seisaku/hourei/data2.html> (letzter Zugriff 03.04.2009).

Übersetzung des japanischen Gesetzes daher aus deutscher Sicht nicht selten als Umweg darstellt. So dient das hier zu besprechende Buch weiterhin dem Ziel – wie es der Autor *Andreas Kaiser* im Vorwort betont –, „das Verständnis für die japanische Rechtsordnung zu fördern und den wissenschaftlichen Austausch zu vertiefen.“

Im Buch ist der Übersetzung des Gesetzestextes eine Tabelle vorangestellt, aus der die Gesetzesänderungen seit dem Inkrafttreten des Zivilgesetzes hervorgehen (S. VII). Entsprechend den unterschiedlichen Zeitpunkten, zu denen die ersten drei Bücher des Gesetzes einerseits und die Bücher vier und fünf andererseits ursprünglich verabschiedet wurden, ist diese Auflistung in zwei Spalten unterteilt und die jeweiligen Änderungen sind entsprechend zugeordnet. Die sich hieran anschließenden Übersichten sind übersichtlich und ansprechend gestaltet und daher von besonderem praktischen Nutzen: Zum einen lässt sich durch die Inhaltsübersicht (S. IX-X) als grobe Orientierungshilfe der Aufbau und die Systematik des Gesetzes leicht erschließen, zum anderen hilft das Inhaltsverzeichnis (S. XI-XLI), gezielt einzelne Artikel schnell aufzufinden.

Die Neuübersetzung gibt den Stand des Gesetzes vom 10. Dezember 2007 wieder. Nicht mehr berücksichtigt werden konnten die erheblichen Änderungen im Bereich des Vereins- und Stiftungsrechts, da diese erst zum 1. Dezember 2008 in Kraft traten.<sup>5</sup> Sie betreffen im Wesentlichen den 3. Abschnitt des Ersten Buches (Allgemeiner Teil – Juristische Personen), wodurch z.B. die Art. 38-84 komplett entfallen bzw. gestrichen worden sind, sowie die Art. 688, 927, 957 des Zivilgesetzbuches. Dies gilt es bei Verwendung der Übersetzung zu beachten. Wie sich allerdings aus dem Titelnachsatz des Buches bereits erkennen lässt, ist der maßgebliche Art. 38 des Gesetzes Nr. 50 vom 2. Juni 2006, auf dem diese Änderungen beruhen, von *Andreas Kaiser* ebenfalls übersetzt und in einem Anhang dem Gesetzestext angefügt worden (S. 251-255). Dies ermöglicht es durch einen kurzen Blick in den Anhang zu kontrollieren, ob sich Vorschriften des betreffenden Abschnitts geändert haben. Es hätte sich in diesem Zusammenhang höchstens angeboten, die jeweiligen Abschnitte direkt im Text mit Anmerkungen bzw. entsprechenden Verweisen auf den Anhang kenntlichzumachen.

Das vorliegende Buch überzeugt vor allem auch durch einen flüssigen Sprachstil, der gleichwohl nicht auf Kosten der bei Rechtstexten so wichtigen Genauigkeit geht. Insgesamt steht somit der Wissenschaft und Praxis mit dieser Neuübersetzung japanischen Zivilgesetzes ins Deutsche ein Werk zur Verfügung, das seinem selbstgesteckten Ziel, das Verständnis des japanischen Rechts zu fördern, sicher gerecht werden wird.

*Markus Thier*

---

<sup>5</sup> Das Vereins- und Stiftungsrecht ist seit dem 1. Dezember 2008 spezialgesetzlich in dem „Gesetz über allgemeine Vereine und allgemeine Stiftungen“ (*Ippan shadan hōjin oyobi ippan zaidan hōjin ni kansuru hōritsu*, Gesetz Nr. 48/2006) geregelt.